

Brandschutzbedarfsplan

der

Stadt Heidenau

Stand: Dezember 2016

Heidenau, 30. November 2017

J. Opitz
Bürgermeister

Inhalt:

1. Einleitung
2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes
3. Aufgaben der Feuerwehr
4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde
5. Gefährdungspotential
 - 5.1 Allgemeine Gefahren
 - 5.2 Besondere Gefahren
6. Schutzzielefestlegung
7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)
 - 7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern
 - 7.2 Ermittlung der Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte
 - 7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den speziellen Risiken
 - 7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur
8. Vergleich und Bewertung
 - 8.1 Ausstattung
 - 8.2 Personal
 - 8.3 Organisation

Anlage 01: Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Anlage 02: Flächennutzungen

Anlage 03: Einsatzstatistik

Anlage 04: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

Anlage 05: Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich

Anlage 06: Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen

Anlage 07: Protokoll „Messfahrten“

Anlage 08: Karte; Einsatzbereich des Standorts Feuerwehrgerätehaus und Verteilung der bemessungsrelevanten Einsätze im Gemeindegebiet für die Jahre 2012 bis 2016

1. Einleitung

Die Stadt Heidenau unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr mit einem Gerätehaus am Standort Pirnaer Str. 4 a in 01809 Heidenau.

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), sind die örtlichen Brandschutzbehörden u. a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren einen Brandschutzbedarfsplan nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG auf und legt ihn der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vor. Bei der Aufstellung sind insbesondere zu berücksichtigen

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. Art und Nutzung der Gebäude,
3. Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. Löschwasserversorgung,
7. Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. Erreichbarkeit von Einsatzorten

Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Heidenau soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen.

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die Stadt Heidenau bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und wird die daraus erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden durch die Stadt Heidenau der Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen.

In einer folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Gemeinde, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Diese Angaben über die Stadt Heidenau werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausrüstung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der Gemeinde ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können, werden zunächst Schutzziele für die Stadt Heidenau festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausrüstung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei werden die Ausrüstung der Feuerwehren der Nachbargemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wird in die Betrachtung einbezogen.

Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der IST-Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen für die Stadt Heidenau beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates zum Brandschutzbedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und die Unterhaltung der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan ist spätestens 2022 zu überprüfen und fortzuschreiben.

3. Aufgaben der Feuerwehr

Durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heidenau werden in der Regel folgende Aufgaben wahrgenommen:

3.1 Pflichtaufgaben (nach § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG)

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren,
- Einsatzleitung

3.2 Weitere Aufgaben

- Ausführung der Wartung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik in der eigenen Werkstatt und Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung der sonstigen Ausrüstung
- Mitwirkung im Katastrophenschutz des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung
- Mitwirkung an der Brandverhütungsschau
- Durchführung der Brandsicherheitswache bei Anforderung durch die Gemeinde
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen

- Mitwirkung im Wasserwehrdienst nach § 102 SächsWG
- Mitwirkung bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
- Ausstattung, Betreuung und Besetzung einer Ortsfesten Befehlsstelle, deren Zuständigkeitsgebiet das Territorium der Gemeinden Heidenau, Dohna und Müglitztal umfasst

4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Stadt Heidenau liegt im Elbtal südöstlich der Landeshauptstadt Dresden an der Bundesautobahn BAB17 und der Staatsstraße S172. Heidenau umfasst eine Fläche von ca. 11,07 km² und hat ca. 16.500 Einwohner. (siehe auch Anlage 01)

Die Stadt Heidenau ist insbesondere in den Gemarkungen Mügeln und Heidenau sowie in einem Teil der Gemarkung Gommern städtisch strukturiert. Die Gemarkungen Groß- und Kleinsedlitz, Gommern (teilweise) und Wölkau sind hingegen ländlich geprägt und verfügen über einen dörflichen Charakter. Eine gewerbliche bzw. industrielle Nutzung ist insbesondere auf den Grundstücken entlang der Bahnlinie Dresden-Prag sowie an einzelnen Grundstücken entlang der Elbe (z.B. Papierfabrik und Malzfabrik) tatsächlich vorhanden. Teilweise sind in diesen Bereichen auch Industriebrachen vorhanden, die heute teilweise von klein- und mittelständigen Unternehmen zu den unterschiedlichsten Zwecken genutzt werden (z.B. Gelände der ehemaligen Maschinenfabrik Heidenau). Insbesondere entlang der Staatsstraße S172 befinden sich zwischen der Müglitztalstraße und der Güterbahnhofstraße großflächige Einzelhandelsunternehmen (z.B. real,- , Hammer, Roller usw.).

Angrenzende Städte sind: Landeshauptstadt Dresden
Große Kreisstadt Pirna
Stadt Dohna

Auf dem Gebiet der Stadt Heidenau befinden sich:

- 5,5 km Staatsstraße (S172 und S178)
- 5,5 km Wasserstraße (Elbe und Müglitz)
- 3,6 km Kreisstraßen (K 8772 und K8773)
- 53,6 km Gemeindestraßen
- 5,1 km DB-Strecke (Dresden – Prag, viergleisig)

Nahezu flächendeckend im Stadtgebiet ist auch unter Berücksichtigung des jeweiligen Gebietscharakters und der vorhandenen baulichen oder gewerblichen Nutzung ein angemessener Grundschutz (von mindestens 48 m³/h) bezüglich der Löschwasserversorgung vorhanden. Die Löschwasserversorgung wird hauptsächlich über Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwassernetz des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz sichergestellt. Offene Löschwasserentnahmestellen, sowohl natürliche wie künstliche, spielen nur eine untergeordnete Rolle. Für einzelne Gewerbeobjekte an der Pirnaer Straße, bei denen erhöhte Anforderungen an den zu gewährenden Grundschutz zu erfüllen sind (Heidenauer Galvanik und Schüßler – Modell- & Prototypenbau), wird mit der im Jahr 2016 erfolgten Fertigstellung der Löschwassertrockenleitung in der Pirnaer Straße, die im Bedarfsfall über das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Pirna GmbH gespeist werden kann, eine ausreichende Löschwasserversorgung gewährleistet.

Nur für einzelne Grundstücke in entlegenen und dörflich geprägten Gebieten der Stadt Heidenau kann gegenwärtig eine ausreichende Löschwasserversorgung durch Hydranten im Umfang des erforderlichen Grundschutzes nicht sichergestellt werden; eine solche ist in diesen Fällen wirtschaftlich auch nicht darstellbar. Bei künftigen Bauvorhaben, die unter Umständen einen erhöhten Löschwasserbedarf für die Gewährleistung des Grundschutzes (96 m³/h oder 192 m³/h statt 48 m³/h) bedingen, muss zu gegebener Zeit im Einzelfall geprüft werden, ob und ggf. in welcher Weise eine ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt werden kann.

5. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Gemeinde bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die Orte der in der Stadt Heidenau stattgefundenen Ereignisse, der letzten fünf Jahre gemäß der Einsatzstatistik (Anlage 03), auf eine Gemeindegkarte übertragen (Anlage 08). Damit ist es nunmehr möglich, den Erreichungsgrad zu überprüfen.

Das Gefährdungspotential der Gemeinde ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben.

Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

5.1 Das allgemeine Risiko

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vgl. Nummer 6) ist der Grundschatz abgesichert. Da mit der Ausrüstung für den Grundschatz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

5.2 Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Gemeinde sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschatz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Stadt Heidenau werden insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht:

- soziale Einrichtungen
- große Menschenansammlungen
- Industrie- und Gewerbeansiedlungen
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen
- Infrastruktur
- Land- und Forstwirtschaft

Die Untersuchung wird so vorgenommen werden, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der Anlage 04 sind die Ergebnisse der Untersuchung der besonderen Risiken dargestellt.

6. Schutzzielefestlegung

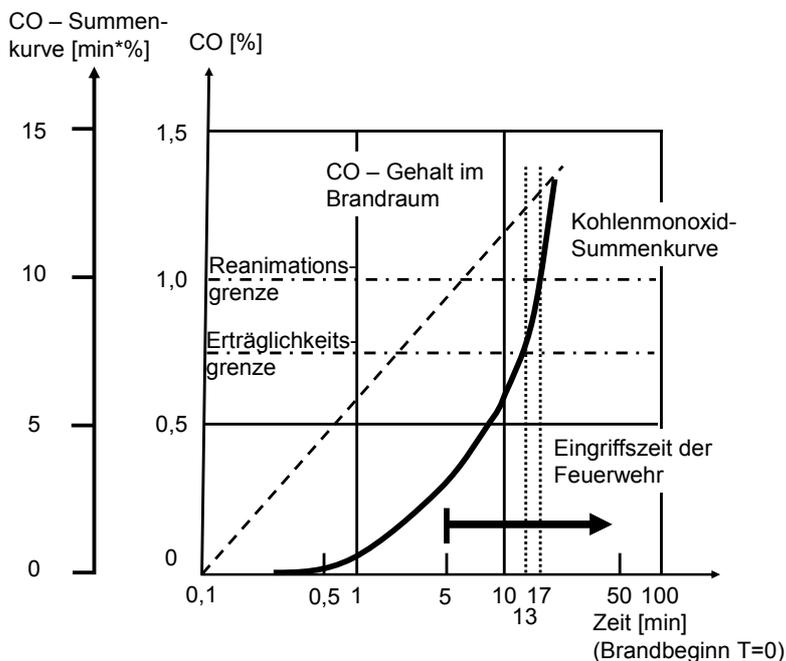
Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.



die Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-erbrennungsdauer

satz ist zur Bewältigung der ersten Feuerwehrrkräfte zeit-
(3).

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten.

Für die Stadt Heidenau kann davon ausgegangen werden, dass die üblichen Ausrückezeiten von fünf Minuten für Freiwillige Feuerwehren angesetzt werden können.

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (1 : 8) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (1 : 5) eintreffen.

Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein.

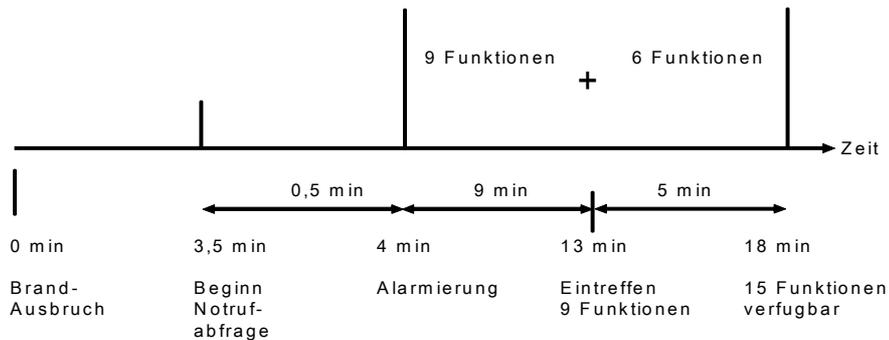


Abb. 2 Zeitlicher Verlauf bis zum Erreichen der Mindesteinsatzstärke

Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge (mit in Summe 15 Funktionen) die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Nach den Empfehlungen des Freistaates Sachsen sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bei 90 % der Einsätze im Gemeindegebiet erreicht werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

Die Schutzziele in der Stadt Heidenau werden auf der Grundlage obiger Ausführungen für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

- Eintreffen der ersten 9 Funktionen nach 13 min
- Eintreffen von weiteren 6 Funktionen nach 18 min
- Erreichungsgrad 85 %

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Zum Beispiel Brände auf Mülldeponien oder Papiersammelbehälter im Freien sowie die Beseitigung von Ölsuren im Gemeindegebiet werden nicht berücksichtigt.

Mit oben festgelegten Schutzziele und der bisher beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung (z. B. Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen-Logistik, Schlauchtransportanhänger, Löschmittelreserven) sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht für jedes Einzelrisiko oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. Absturz Passagierflugzeug oder Brand mehrerer Kesselwagen) in der Stadt Heidenau die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann.

Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Feuerwehr der Gemeinde einzuleiten. Dafür sind Ausrüstungen vorzuhalten, z. B. Gullydichtkissen, Ölbindemittel, Schaummittel

7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)

7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte wurde der vorhandene Standort des Gerätehauses der FF Heidenau mit dem Einsatzgeschehen auf eine Stadtgrundkarte (Maßstab 1 : 16.000) aufgetragen (vgl. Anlage 08). Die Größe des Einsatzbereiches ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrtzeit der Feuerwehr zur Einsatzstelle.

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren stehen den ersten Kräften (1 : 8) der Freiwilligen Feuerwehr vier Minuten Fahrtzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen sechs Einsatzkräfte müssen nach weiteren fünf Minuten Fahrtzeit an der Einsatzstelle eintreffen.

Zur Ermittlung der „4 min-Einsatzbereiche“ wurden „Messfahrten“ mit einem normalen PKW zu normalen Verkehrszeiten durchgeführt. Diese Ergebnisse sind vergleichbar mit den Werten, die Löschfahrzeuge unter Nutzung von Sonderrechten erreichen. Die Ergebnisse sind in Anlage 07 protokolliert.

Mit dem Standort des Feuerwehrgerätehauses Pirnaer Straße 4 a ist das bebaute und über öffentliche Straßen erschlossene Stadtgebiet im Wesentlichen abgedeckt. Der Erreichungsgrad beträgt ca. 94 % (856 von 912 ha) und entspricht somit der obigen Schutzzielefestlegung.

Aus der Einsatzstatistik der Jahre 2012 bis 2016 (vgl. Anlage 03) und der Verteilung der bemessungsrelevanten Einsätze im Stadtgebiet (vgl. Anlage 08) in diesen Zeiträumen ist ersichtlich, dass auch in diesem Zusammenhang das Erreichen des definierten Schutzziels „Erreichungsgrad von 85 %“ mit dem vorhandenen Gerätehausstandort problemlos erreicht werden kann. In den Jahren 2012 bis 2016 sind nur vereinzelt bemessungsrelevante Einsätze in den Teilen des Stadtgebietes zu realisieren gewesen, die innerhalb der zur Verfügung stehenden 4 Minuten zum Erreichen der Einsatzstelle nicht erreicht werden können

2012:	0 von 87 (bemessungsrelevanten) Einsätzen Erreichungsgrad: 100 %
2013:	2 von 99 (bemessungsrelevanten) Einsätzen Erreichungsgrad: ca. 98 %
2014:	0 von 95 (bemessungsrelevanten) Einsätzen Erreichungsgrad: 100 %
2015:	2 von 80 (bemessungsrelevanten) Einsätzen Erreichungsgrad: ca. 98 %
2016:	1 von 113 (bemessungsrelevanten) Einsätzen Erreichungsgrad: ca. 99 %

Der Erreichungsgrad beträgt in den zurückliegenden 5 Jahren somit durchschnittlich ca. 99 % und entspricht der obigen Schutzzielefestlegung.

7.2 Ermittlung der Grundausrüstung am erforderlichen Standort

Die Grundausrüstung zur Erreichung der vorgenannten Schutzziele besteht aus folgender Technik:

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25

Nur bei der Ausstattung mit diesen Fahrzeugen ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vgl. Nummer 5.1) möglich.

7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung nach den besonderen Risiken

Für die einzelnen in Nummer 5.2 (vgl. Anlage 04) ermittelten besonderen Risiken in der Gemeinde ist zunächst die zusätzliche Ausstattung zu bestimmen. In der Folge werden die einzeln besonderen Risiken und die dafür ermittelte zusätzliche Ausstattung unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktischen Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannte Paralleleinsätze untersucht und die Zusatzausrüstung festgestellt. Bei der Feststellung der zusätzlichen Ausrüstungen sind die mit angrenzenden Gemeinden getroffenen Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiterer Ausrüstung zu verdeutlichen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes ist in die Betrachtung einzubeziehen.

Nach den Betrachtungen in Anlage 04 stellt sich für die Stadt Heidenau folgende notwendige Ausrüstung dar:

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	HLF 20
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25
Drehleiter mit Korb	DLK 23/12
Kommandowagen	KdoW
Gerätewagen Logistik	GW-L I
Tragkraftspritzenanhänger	TSA
Schlauchtransportanhänger	STA
Anhänger mit Schlauchboot	

Aus der Mitarbeit im Katastrophenschutz resultierende Zusatzausrüstung:

Rüstwagen m. Beleuchtungsanhänger	RW I+BLA
ABC-Erkundungskraftwagen	ABC-ErkKW

Aus den mit der Stadt Pirna und der Stadt Dohna abgeschlossenen Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Feuerwehren ist der zusätzliche Einsatz folgender Einsatzfahrzeuge im Bedarfsfall möglich:

Stadt Pirna	Gerätewagen-Gefahrgut	GW-G
	LKW-Dekontamination-Personen	LKW-Dekon-P
	Gerätewagen-Atemschutz	GW-A (20 x PA inkl. Masken kpl.)
	Drehleiter mit Korb	DLK 23/12
	Mehrzweckboot	MZB (für Elbe)
	Rettungsboot	RTB 2 (für Elbe)
	Tanklöschfahrzeug-Wald	TLF-Wald

Stadt Dohna	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20
-------------	---

7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Normbesetzung der vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge für die Grundausrüstung (vgl. Nummer 7.2) und die zusätzliche Ausrüstung nach den besonderen Risiken (vgl. Nummer 7.3 i.V.m. Anlage 04) ist die doppelte Anzahl an aktiven Einsatzkräften vorzuhalten.

Die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der FF Heidenau und die Anforderungen an deren Ausbildung sind anhand der oben ermittelten Grund- und Zusatzausstattung der FF Heidenau ermittelt worden und in der Anlage 05 entsprechend dargestellt.

Unter den 72 Funktionsstellen sind nach den ortsgesetzgeberischen Vorgaben ein Wehrleiter und zwei stellvertretende Wehrleiter notwendig, die nach den Regelungen der geltenden Feuerwehrsatzung über die Befähigung zur Wahrnehmung der Funktion eines Zugführers verfügen sollen.

8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

8.1 Ausstattung

Der vorhandene Standort des Gerätehauses der FF Heidenau an der Pirnaer Straße ist ausreichend, um den überwiegenden Teil des über öffentliche Straßen erschlossenen Stadtgebietes entsprechend der oben definierten Schutzziele (insbesondere Erreichungsgrad von 85 %) zu erreichen. Die Neueinrichtung eines weiteren Gerätehausstandortes ist deshalb nicht erforderlich.

Die Ausstattung der Stadt Heidenau mit Einsatzfahrzeugen ist abgeschlossen.

In weiterer Zukunft sind Investitionen als Ersatzbeschaffungen für folgende vorgehaltene Einsatzfahrzeuge vorzusehen:

- Drehleiter DLK 23/12
- Kommandowagen KdoW

Die mittelfristige Haushalts- und Finanzplanung sieht jedoch bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 keine diesbezüglichen Aufwendungen im Finanzhaushalt vor. Deshalb kommen frühestens ab dem Haushaltsjahr 2022 entsprechende Ersatzinvestitionen in Betracht.

Die Drehleiter DLK 23/12 wurde erstmalig im November 1996 für den Straßenverkehr zugelassen. Das Fahrzeug ist gegenwärtig voll einsatzbereit. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass mit weiter zunehmender Nutzungsdauer des Fahrzeugs der erforderliche Wartungsaufwand steigt und durch erhöhte Reparatur-, Wartungs- und Instandsetzungsaufwendungen die Ersatzbeschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges notwendig werden wird.

Der Kommandowagen KdoW wurde erstmalig im November 2003 für den Straßenverkehr zugelassen. Das Fahrzeug ist gegenwärtig voll einsatzbereit. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass mit weiter zunehmender Nutzungsdauer des Fahrzeugs der erforderliche Wartungsaufwand steigt und durch erhöhte Reparatur-, Wartungs- und Instandsetzungsaufwendungen die Ersatzbeschaffung eines Führungsfahrzeuges notwendig werden wird. Durch die stetig wachsenden Anforderungen an die Arbeitsaufgaben der Feuerwehren, die zunehmenden Verantwortlichkeiten von Führungskräften der Feuerwehren bei der Koordination und Abwicklung von Feuerwehreinsätzen und die erhöhten Anforderungen an die FF Heidenau bei der Absolvierung von überörtlichen Einsätzen (insbesondere in Dohna und Müglitztal) ergeben sich erhöhte Anforderungen an das vorzuhaltende Führungsfahrzeug. Insbesondere die im Zusammenhang mit der in den Jahren 2016/2017 eingerichteten und im 4. Quartal 2017 in Betrieb gegangenen gemeinsamen Ortsfesten Befehlsstelle Heidenau, deren Zuständigkeitsgebiet das Territorium der Gemeinden Heidenau,

Dohna und Müglitztal umfasst, zeigt die Notwendigkeit, bei der nächsten notwendig werdenden Ersatzbeschaffung eines Führungsfahrzeug den derzeit vorgehaltenen Kommandowagen KdoW durch einen Einsatzleitwagen ELW1 zu ersetzen. Der Ortsfesten Befehlsstelle obliegt im Falle von großflächigen Schadenslagen, erhöhtem Einsatzaufkommen oder bei Einsätzen mit absehbar längerer Einsatzdauer die eigenständige Koordination und Abarbeitung der durch die Integrierte Rettungsleitstelle Dresden zugewiesenen Einsätze im Zuständigkeitsbereich. Der in der DIN 14507 Teil 2 genormte Einsatzleitwagen ELW 1 ist das Standard-Führungsfahrzeug vieler Feuerwehren. Bei Einsätzen bis zu mittlerem Umfang kann er eine Einsatzleitung beherbergen und unterstützen. In der Regel dienen Kleinbusse/Kleintransporter als Fahrgestell für diese Fahrzeuge, da diese deutlich mehr Arbeits- und Sitzfläche ermöglichen als ein Kommandowagen KdoW. In seinem Inneren befinden sich in der Regel Sitzbänke mit einem Tisch sowie mehrere Funkgeräte, die sich für ggf. wachzunehmende Führungsaufgaben im örtlichen und überörtlichen Bereich durch einen höheren Einsatzwert auszeichnen.

Entsprechend der Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung nach den besonderen Risiken (vgl. Nummer 7.3) sind für einzelne Risiken und Gefahren ein Schlauchtransportanhänger STA und ein Tragkraftspritzenanhänger TSA vorzuhalten. Mittelfristig sollen die einsatzbereit zur Verfügung stehenden Anhängerfahrzeuge der FF Heidenau jedoch durch geeignete Rollcontainer ersetzt werden, die im Gerätehaus der FF Heidenau gelagert und im Bedarfsfall auf dem Gerätewagen Logistik GW-L 1 verlastet und zum Einsatzort gebracht werden können. Entsprechende Haushaltsmittel werden bei der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2020 eingestellt.

Die Alarmierung der Feuerwehrkameradinnen und –kameraden ist über eine ausreichende Anzahl von Funkmeldeempfängern gewährleistet; mit den im Jahr 2016 beschafften Geräten ist eine verschlüsselte Datenübertragung bereits jetzt möglich, so dass damit auch künftig eine Alarmierung der Kameradinnen und Kameraden sichergestellt werden kann. Für einen möglichen Ausfall dieser Alarmierungsstrecke steht eine Sirene auf dem Gerätehaus der FF Heidenau, Pirnaer Straße 4a zur Verfügung.

Für eine flächendeckende Warnung und Information der Bevölkerung bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen sind nach aktuellen Untersuchungen mindestens 4 weitere, zusätzliche Sirenenstandorte erforderlich. Auf die Umsetzung dieser durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Rahmen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes zu realisierenden Vorhaben wird weiter hingewirkt.

Die Ausstattung der Kameradinnen und Kameraden der FF Heidenau mit persönlicher Schutzausrüstung ist gewährleistet und wird regelmäßig und fortwährend den sich verändernden Einsatzbedingungen und technischen Bestimmungen angepasst.

Veränderungen sind in den Jahren 2018/2019 bei der Atemschutzausrüstung erforderlich. Da die Ersatzteilversorgung für die vorhandene Ausrüstung der Fa. Auer eingestellt wird bzw. schon eingestellt wurde, müssen hier entsprechende Ersatzinvestitionen getätigt werden, um die Einsatzbereitschaft der FF Heidenau auch künftig gewährleisten zu können.

Vorgesehen ist die gemeinsame Beschaffung von Atemschutzausrüstung mit den umliegenden Städten und Gemeinden unter Zugrundelegung eines einheitlichen Standards. Derzeit zeichnet sich ab, dass eine gemeinsame Beschaffungsmaßnahme auf Initiative und unter Leitung der Großen Kreisstadt Pirna durchgeführt wird, die die Städte und Gemeinden, welche Interessen an einer gemeinsamen Beschaffung bekundet haben, mit neuer Atemschutzausrüstung ausstatten soll.

Für die FF Heidenau soll im Jahr 2018, spätestens jedoch im Jahr 2019, folgende Atemschutzausrüstung beschafft werden:

- 12 Grundgeäte
- 30 Lungenautomaten und Schutzmasken Überdruck
- 36 Druckluftflaschen CFK 300 bar

Mit der Neuanschaffung der vorbeschriebenen Atemschutztechnik machen sich auch Investitionen an den Halterungen in den Fahrzeugen, am Mobiliar für die Atemschutzreserve und in der Atemschutzwerkstatt erforderlich.

Die (Erst-)Ausstattung neu ausgebildeter Kameraden mit persönlicher Schutzausrüstung ist jeweils durch Ausgaben im laufenden Haushalt abgesichert.

Die für die Ersatzbeschaffung erforderlichen Haushaltsmittel sind soweit erforderlich in die Haushalts- bzw. Finanzplanung der Stadt Heidenau für die Jahre 2018 bis 2021 eingeordnet bzw. werden bei künftigen Planungen entsprechend berücksichtigt.

8.2 Personal

Aus den Angaben in der Anlage 05 ist zu entnehmen, dass die FF Heidenau für den Fall, dass entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen (Grund- und Zusatzausstattung) die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorgehalten werden sollen, nicht über eine ausreichende Anzahl an aktiven Feuerwehrangehörigen verfügt. Bei einer Soll-Stärke von insgesamt 72 aktiven Feuerwehrangehörigen verfügt die FF Heidenau mit Stand 31.12.2016 nur über 56 Kameradinnen und Kameraden, die der aktiven Abteilung angehören.

Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass insbesondere bezüglich der Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft auch weiterhin ein akuter Mangel an ausgebildeten und qualifizierten Einsatzkräften besteht. Ein wesentlicher Teil der aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sind beruflich nicht im Gebiet der Stadt Heidenau oder in der näheren Umgebung tätig, so dass es ihnen tagsüber nicht möglich ist, am Einsatzgeschehen der FF Heidenau teilzunehmen.

Die Gewinnung von aktiven Feuerwehrangehörigen wird also auch in den nächsten Jahren oberste Priorität haben müssen. In diesem Zusammenhang müssen Mittel und Wege gesucht und erprobt werden, wie Anreize für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der aktiven Abteilung der FF Heidenau geschaffen werden können. Insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft müssen künftig verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um städtische Mitarbeiter für eine Mitwirkung in der FF Heidenau zu gewinnen. Bei Neueinstellungen ist gezielt auf eine ehrenamtliche Tätigkeit in der FF Heidenau hinzuwirken.

Nachdem in der Vergangenheit verschiedene Bemühungen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben, bleibt weiterhin die Hoffnung, dass die erhöhten Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr, die in den vergangenen Jahren durch eine intensive, attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit der (derzeit vier) Jugendfeuerwehrwarte erreicht werden konnte, in naher Zukunft zu einem vermehrten Übergang von Kindern und Jugendlichen in den aktiven Feuerwehrdienst führen wird. Auch in dem Bereich der Jugendfeuerwehrarbeit sind die Bemühungen zur Nachwuchsgewinnung auf dem derzeitigen Niveau zu halten bzw. (falls überhaupt möglich) weiter zu intensivieren. Der zum 31.12.2016 erreichte Mitgliederbestand von 52 Kindern und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr Heidenau sollte auch in den kommenden Jahren gehalten werden, um mittel- bis langfristig aus dem dort heranwachsenden „Personal-Pool“ Kameradinnen und Kameraden für den aktiven Einsatzdienst rekrutieren zu können. Dazu bedarf es insbesondere einer kontinuierlichen Einflussnahme der Wehrleitung auf die Jugendfeuerwehrwarte und eines umfangreichen und abwechslungsreichen Freizeitangebotes im Rahmen der Jugendfeuerwehr. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel müssen in den kommenden Jahren regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. In den Folgejahren sind fortwährend Investitionen in die Bekleidung und Ausrüstung der Jugendfeuerwehr erforderlich, um eine repräsentativere Außenwirkung zu erzielen.

Insbesondere die in den vergangenen Jahren deutlich intensivierete Jugendfeuerwehrarbeit hat den Bedarf an einem Mannschaftstransportwagen MTW für die FF Heidenau deutlich gemacht. Auch wenn ein solches Fahrzeug nicht als Einsatzfahrzeug entsprechend der ermittelten erforderlichen Grund- und Zusatzausstattung einzustufen ist und deshalb in Anlage 04 nicht als zusätzliche Ausrüstung gelistet wird, wird dieses benötigt, um die im Zusammenhang mit der Jugendfeuerwehrarbeit anstehenden Transporte (von Personen und Material für die Jugendfeuerwehrarbeit) realisieren zu können. Durch Sponsorenleistungen verschiedener ortsansässiger Unternehmen konnte im

Jahr 2014 ein Kleinbus für die Jugendfeuerwehr zunächst als Leasingfahrzeug beschafft und im Jahr 2017 mit entsprechenden Spendenleistungen letztlich käuflich erworben werden. Das Fahrzeug wird in der Anlage 05 als Mannschaftstransportwagen MTW in der SOLL- und IST-Ausstattung geführt.

Auch wenn die FF Heidenau derzeit über insgesamt 10 Zugführer (Soll lt. Anlage 05: 2), 18 Gruppenführer (Soll lt. Anlage 05: 14), 20 Maschinisten (Soll lt. Anlage 05: 16) und 34 Atemschutzgeräteträger verfügt und damit die Soll-Personalstärken in diesen Funktionen erreicht werden können, sind insbesondere im Hinblick auf die bereits dargestellten Probleme bei der Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft und bei der Ausübung von Doppelfunktionen (z.B. Zugführer ist gleichzeitig Gruppenführer, Maschinist und Atemschutzgeräteträger) weitere Anstrengungen zu unternehmen, um eine zielgerichtete Qualifizierung der Feuerwehrkameradinnen und –kameraden vorzunehmen. Die für die Aus- und Fortbildung erforderlichen Haushaltsmittel werden laufend zur Verfügung gestellt.

Wegen der anhaltend schlechten Personalentwicklung muss die interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere mit den Städten Pirna und Dohna, ausgebaut und intensiviert werden. Es müssen verstärkt Ausbildungsmaßnahmen und Einsatzübungen gemeinsam absolviert werden. Nur so lässt sich auf Dauer das bestehende Personaldefizit teilweise kompensieren.

Die wöchentlich stattfindenden Ausbildungsdienste müssen sich auch weiterhin an der Gefahrenlage im Stadtgebiet Heidenau, an den Gefahren im Rahmen der Löschhilfevereinbarungen und an den Gefahren im Rahmen der Mitgliedschaften in überörtlichen Einsatzgruppen (ABC-Zug) orientieren. Die Dienst- und Ausbildungspläne müssen u.a. so gestaltet werden, dass sich Schwerpunkttausbildungsthemen regelmäßiger wiederholen und Randthemen auf ein längeres Wiederholungsintervall verschoben werden.

Der oben geschilderte nicht ausreichende Personalbestand und die auch weiterhin zu befürchtende negative Entwicklung der Mitgliederzahl, lässt es letztlich zu einer wachsenden Überbeanspruchung der verbliebenen aktiven Kameraden kommen. Diese Befürchtung muss zu einer Konzentration auf das „Kerngeschäft“ der Feuerwehr Heidenau, auf die Fortführung wichtiger interkommunaler Vereinbarungen (Ortsfeste Befehlsstelle Heidenau und ABC-Zug Pirna) und auf die zum Fortbestand der Feuerwehr Heidenau unbedingt notwendigen repräsentativen Maßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit) führen.

Notwendige moderne und anspruchsvolle Ausrüstung im Zusammenspiel mit gestiegenen Anforderungen im Unfallschutz erfordern zunehmend einen wesentlich höheren Zeitaufwand für die Pflege und Wartung. Dadurch wird die für die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen zur Verfügung stehende Zeit immer geringer. Auch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr erfordert u.a. durch steigenden administrativen Aufwand mehr Zeit. Dieser steigende Aufwand ist wohl allein durch ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr mittel- bis langfristig nicht mehr zu erbringen. In Zukunft kann vermutlich nur durch einen hauptamtlich tätigen Wehrleiter in Doppelfunktion als Gerätewart all diesen Anforderungen nachgekommen werden. Die Arbeitsgruppe "Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020" empfiehlt dies auch den Gemeinden

8.3 Organisation

Die Organisation der gemeindlichen Aufgabe „Brandschutz“ basiert auch künftig auf der bisher praktizierten Aufgabenteilung zwischen der Stadtverwaltung Heidenau, der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau und allen Kameradinnen und Kameraden.

Ziel ist auch künftig eine weit reichende Entlastung der Kameraden von organisatorischen, administrativen und bürokratischem Aufwand.

Die Zusammenarbeit zwischen der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau und der Stadtverwaltung erfolgt auf der Basis einer vom Bürgermeister bestätigten Dienstanweisung. Diese ist bei sich veränderten Bedingungen anzupassen.

Anlage 01 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau:
Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Orts-/Stadtteil	Fläche (in km ²)	Einwohner [*]	Besonderheiten	Einwohnerdichte (in Einw./km ²)	Pendler- bewegungen	Sonstiges
Heidenau	11,07	16.587		1.498		
Gesamt/Durchschnitt	11,07	16.587		1.498		

^{*} Hinweis: Die aktuelle Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes liegt zum Stichtag 31.12.2016 noch nicht vor, weshalb auf die statistischen Einwohnerzahlen, die sich aus dem Melderegister für die Stadt Heidenau ergeben, zurückgegriffen wurde.

Sonstige Daten:

Max. Ausdehnung Ost -West:

ca. 5,9 km

Max. Ausdehnung Nord - Süd:

ca. 5,5 km

Höchste Erhebung:

ca. 213,8 m üb. NN Kleinsedlitzer Höhe

tiefster Punkt:

ca. 108,9 m üb. NN Schiffsanlegestelle Elbstraße

Zu beachtende Entfernungsangaben bzgl. überörtlicher Hilfe	
Große Kreisstadt Pirna Hauptwache Feuerwehr Pirna	7 km
Stadt Dohna (GH FF Dohna)	4 km

Stand: 31.12.2016

Anlage 02 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau:
Flächennutzungen

Gemeinde	bebaute Flächen	Industrie und Gewerbe	Tagebau Grube Steinbruch	Fläche mit gemischter Nutzung	Fläche mit besonderer funktionaler Prägung	Grünfl äche	Friedhof	Verkehrs- fläche	Land- wirtschaft	Wald und Gehölz- flächen	Unland/ Vegetations- lose Flächen	Wasser- flächen
Heidenau gesamt (1.107,0 ha)	195,46	127,06	1,67	1,81	13,25	42,11	1,37	118,47	430,00	54,79	12,39	28,09
Anteilig (in %)	19,04	12,38	0,16	0,18	1,29	4,10	0,13	11,54	41,89	5,34	1,21	2,74

Angaben lt. ALKIS – Statistik (ALKIS-Stand von 06/2017)

Anlage 03 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau:
Einsatzstatistik

	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren				
Einsatzanlässe	2012	2013	2014	2015	2016
Brände und Explosionen	22	17	8	15	15
Techn. Hilfeleistungen	49	67	66	73	67
Katastropheneinsätze	0	3	0	0	0
Sonstige	0	0	2	0	0
Fehlalarmierungen	27	18	23	44	36
Überörtliche Einsätze	22	17	27	28	24
Summe	120	122	126	160	142

Anlage 04 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	zusätzliche Ausrüstung
Bebauung: Wohnbebauung			
Gebäude mit Rettungshöhen über 8 m	insbes. Wohngebiete: Mügeln, Heidenau-Süd u. R.-Luxemburg-Str.	HLF 20, TLF 16/25	DLK 23/12, KdoW, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
Bebauung: kulturhistorisch wertvolle Gebäude			
Schlösser, Gutshöfe	Barockgarten Großsedlitz, Parkstraße	HLF 20, TLF 16/25	DLK 23/12, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
Kirchen, Kapellen, Klöster	Christuskirche Heidenau	HLF 20, TLF 16/25	DLK 23/12, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
Soziale Einrichtungen			
Kindertageseinrichtungen	Kita W.-Seelenbinder-Str.	HLF 20, TLF 16/25	DLK 23/12, KdoW, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	Kita Fr.-Weber-Str.		
	Kita Beethovenstr.		
	Kita Fröbelstr.		
	Kita Mügeln		
	Kita Am Stadtpark		
	Kinderhaus Annett		
Schulen	H.-Heine-Schule	HLF 20, TLF 16/25	DLK 23/12, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	Br.-Gleißberg-Schule		
	Astrid-Lindgren-Schule		
	E.-H.-Stötzner-Schule		
	Pestalozzi-Gymnasium		
	Goethe-Schule		
Seniorenheim	Fr.-Engels-Str.	HLF 20, TLF 16/25	DLK 23/12, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
Wohnanlage "Betreutes Wohnen"	Dresdner Str.		
Wohnanlage "Betreutes Wohnen"	Sedlitzer Str.		
Wohnanlage "Betreutes Wohnen"	K.-Kollwitz-Str.		
Wohnanlage "Betreutes Wohnen"	Güterbahnhofstr.		
Wohnanlage "Betreutes Wohnen"	Schmiedestraße		
Wohnheim des CJD	Pechhüttenstr.		
Ausbildungsges. für Metalltechnik	S.-Rädel-Str. 5-7		

Anlage 04 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

Große Menschenansammlungen			
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen (über 40 Plätze)	"Drogenmühle"	HLF 20, TLF 16/25	DLK 23/12, KdoW, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	"Sachsen-Eck"		
	"Athos"		
Versammlungssäle			
Geschäftshäuser/ öffentliche Gebäude	Real,- SB Warenhaus	HLF 20, TLF 16/25	DLK 23/12, KdoW, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	Roller- Markt		
	Hammer - Markt		
	Multi-Möbel, ehem. Bastian		
	Fressnapf		
	Rathaus u. Rathaus Nordstraße		
	Erlichtmühle		
	Kaufhaus Wreesmann		
	Einkaufszentrum Stadtmitte		
	Lebensmittel-Supermärkte (LIDL, ALDI, NETTO, NORMA, REWE)		
	Fliesen-Ehrlich		
	Stadthaus		
	ENSO		

Anlage 04 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

Industrie und Gewerbe			
Produktionsstätten	Reifenwerk Heidenau	HLF 20, TLF 16/25	DLK 23/12, KdoW, ABC-ErkKW, GW-L I, Anhänger mit Tragkraftspritze + Schaummittel und Schläuchen, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	Möbelwerk Heidenau		
	Netzwerke HUCK		
	Dehoust Anlagenbau		
	Papierfabrik Heidenau		
	Stumpp & Baier		
	Susa		
	Henkel Dorus		
	Spezial-Maschinen-Bau		
	Heidenauer Galvanik		
	Kühl Entsorgung & Recycling		
	Papiertechnische Stiftung		
	Holzindustrie Dresden		
	SMP Prototypen		
HaBeMA	GW-L I + Beladung Höhenrettung		
Malzfabrik Heidenau	GW-L I + Beladung Höhenrettung		
Produktion oder Verarbeitung gefährlicher Stoffe	PrägDEA Großtanklager	HLF 20, TLF 16/25	DLK 23/12, RW I, ABC-ErkKW, KdoW, GW-L I, Anhänger mit Schaummittel und Schläuchen, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
Freizeitbereich und Fremdenverkehr			
Sportanlagen, Sportplätze, Stadien, Sporthallen	Sportforum	HLF 20, TLF 16/25	KdoW, DLK 23/12, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium		
	Sporthalle Schule Mügeln		
	Sporthalle Goethe-Oberschule		
	Sporthalle Bruno Gleißberg-Schule		
Pensionen, Herbergen, Hotels über 12 Betten	"Mühlenhof"	HLF 20, TLF 16/25	KdoW, DLK 23/12, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	"Ausspann"		
	"Alte Reichskrone"		
	"Sachseneck"		
Sonst. Freizeiteinrichtungen	Kinder- und Jugendhaus "Faktotum"	HLF 20, TLF 16/25	DLK 23/12, KdoW, ABC-ErkKW
	Kinder- und Jugendhaus "Mügeln"		
	A.-Schwarz-Bad		

Anlage 04 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

Infrastruktur			
Bahnstrecken	Bahnlinie Dresden - Prag Bahnlinie Heidenau - Altenberg	HLF 20, TLF 16/25	RW I, ABC-ErkKW, KdoW, GW-L I, DLK 23/12, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
Straßen	Bundesautobahn A17	HLF 20, TLF 16/25	RW I, ABC-ErkKW, KdoW, GW-L I, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	Staatsstraße S172 Staatsstraße S178		
Wasserstraßen	Elbe	HLF 20, TLF 16/25	RW I, GW-L I, KdoW, Anhänger mit Schlauchboot, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
	Müglitz		
Land- und Forstwirtschaft			
Bergeräume mit großen Mengen Heu, Stroh oder Futtermittel, Silos	Agrarproduktion Heidenau GmbH	HLF 20, TLF 16/25	Schlauchanhänger STA, DLK 23/12, Tragkraftspritzenanhänger TSA, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung
Stallanlagen	Agrarproduktion Heidenau GmbH		
Unzureichende Löschwasserversorgung			
Ortsteil	Gommern (Grenzstraße, Lockwitzer Straße tueilweise, Höhenweg)	HLF 20, TLF 16/25	Schlauchanhänger STA, DLK 23/12, Tragkraftspritzenanhänger TSA, GW-L I, Zusatztechnik lt. Löschhilfevereinbarung

TLF 16/25
HLF 20
DLK 23/12
RW I
KdoW
ABC-ErkKW
GW-L I

Tanklöschfahrzeug 16/25
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20
Drehleiter mit Korb 23/12
Rüstwagen I
Kommandowagen
ABC-Erkundungskraftwagen
Gerätewagen Logistik I

Stand: 31.12.2016

Anlage 05 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau:
Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich

Soll						Ist		
Ausrüstung	Personal (doppelte Besatzung)					Ausrüstung	Baujahr	Personal Gesamt
	Maschinist	Einsatzkräfte	Gruppenführer	Zugführer	Gesamt			
Einsatzleitwagen ELW 1	2	2	2	2	8	Kommandowagen KdoW	2003	
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	2	8	2		12	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	2002	
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	2	14	2		18	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	2015	
Drehleiter DLK 23/12	2	2	2		6	Drehleiter DLK 23/12	1996	
Rüstwagen RW I	2	2	2		6	Rüstwagen RW I	1996	
ABC-Erkundungskraftwagen	2	4	2		8	ABC-Erkundungskraftwagen	2002	
Gerätewagen Logistik GW-L I	2	8	2		12	Gerätewagen Logistik GW-L I	2007	
Mannschaftstransportwagen MTW	2				2	Mannschaftstransportwagen MTW	2014	
	16	40	14	2	72			56

Anlage 06 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau:

Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015
- Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) vom 25. März 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2009
- Grundlegendokument „Brandschutz“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 62/1 vom 28. Februar 1994
- Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2017 und die auf deren Grundlagen erlassenen Rechtsvorschriften (Sonderbauvorschriften)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung (VwVSächsBO) vom 18. März 2005, zuletzt geändert die Verwaltungsvorschrift vom 20. April 2017
- Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan vom 07. November 2005
- Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)
Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen wird und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.
Bericht - Teil I und II

Anlage 07 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau:
 Protokoll „Messfahrten“

Ausgangspunkt Feuerwehrgerätehaus Heidenau, Pirnaer Straße 4 a, 01809 Heidenau

1. Strecke: über Geschwister-Scholl-Straße auf S172 Richtung Pirna

	Donnerstag, den 19.10.2017 13.26 Uhr	Freitag, den 20.10.2017 9.13 Uhr
Endpunkt Ortseingangsschild Pirna erreicht nach:	3:49 min	3:42 min

2.Strecke: über Dohnaer Straße nach Großsedlitz (Parkstraße)

	Donnerstag, den 19.10.2017 13.40 Uhr	Freitag, den 20.10.2017 9.23 Uhr
Erreicht nach 4:00 min:	Parkstraße 26	Parkstraße 30
Parkstraße Ecke Neubauern- weg erreicht nach:	4:56 min	4:50 min
Endpunkt Ortseingangsschild Dohna erreicht nach:	5:39 min	5:30 min

3. Strecke: über Gabelsbergerstraße auf S172 Richtung Dresden

	Donnerstag, den 19.10.2017 13.57 Uhr	Freitag, den 20.10.2017 9.44 Uhr
Endpunkt Ortseingangsschild Dresden erreicht nach:	3:49 min	3:54 min

4. Strecke: über Gabelsbergerstraße auf S172 Richtung Wölkau

	Donnerstag, den 19.10.2017 14.13 Uhr	Freitag, den 20.10.2017 9.56 Uhr
Erreicht nach 4:00 min:	Lugturmstraße 9	Lugturmstraße 2
Endpunkt Ortseingangsschild Wölkau erreicht nach:	6:54 min	7:21 min

Fahrer: Herr Götze

Zeitnehmer/ Protokollant: Frau Altenburger

Anlage 08 zum Brandschutzbedarfsplan der Stadt Heidenau:

Karte; Einsatzbereich des Standortes Feuerwehrgerätehaus und Verteilung der bemessungsrelevanten Einsätze im Gemeindegebiet für die Jahre 2012 bis 2016

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern ist der vorhandene Standort des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau mit dem dazugehörigen Einsatzbereich und das Einsatzgeschehen der Jahre 2012 bis 2016 auf den beiliegenden Stadtgrundkarten aufgetragen.

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückezeit der Freiwilligen Feuerwehren von fünf Minuten stehen den ersten Kräften (1 : 8) der Freiwilligen Feuerwehren vier Minuten Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Bei Einsatzfahrten mit Sondersignal wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h innerhalb und 60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften zu Grunde gelegt. Die sich daraus ergebenden Entfernungen bilden die Grenzen der Einsatzbereiche des jeweiligen Standortes des Feuerwehrhauses.

Zur Bestimmung der Grenzen des Einsatzbereiches der FF Heidenau wurden Messfahrten durchgeführt (vgl. Anlage 07). Der Einsatzbereich der FF Heidenau ist im Ergebnis dessen in den beiliegenden Planzeichnungen eingetragen und gelb gekennzeichnet.

Der Einsatzbereich des vorhandenen Standortes der FF Heidenau deckt somit folgende Flächen des über öffentliche Straßen erschlossenen Gemeindegebietes ab:

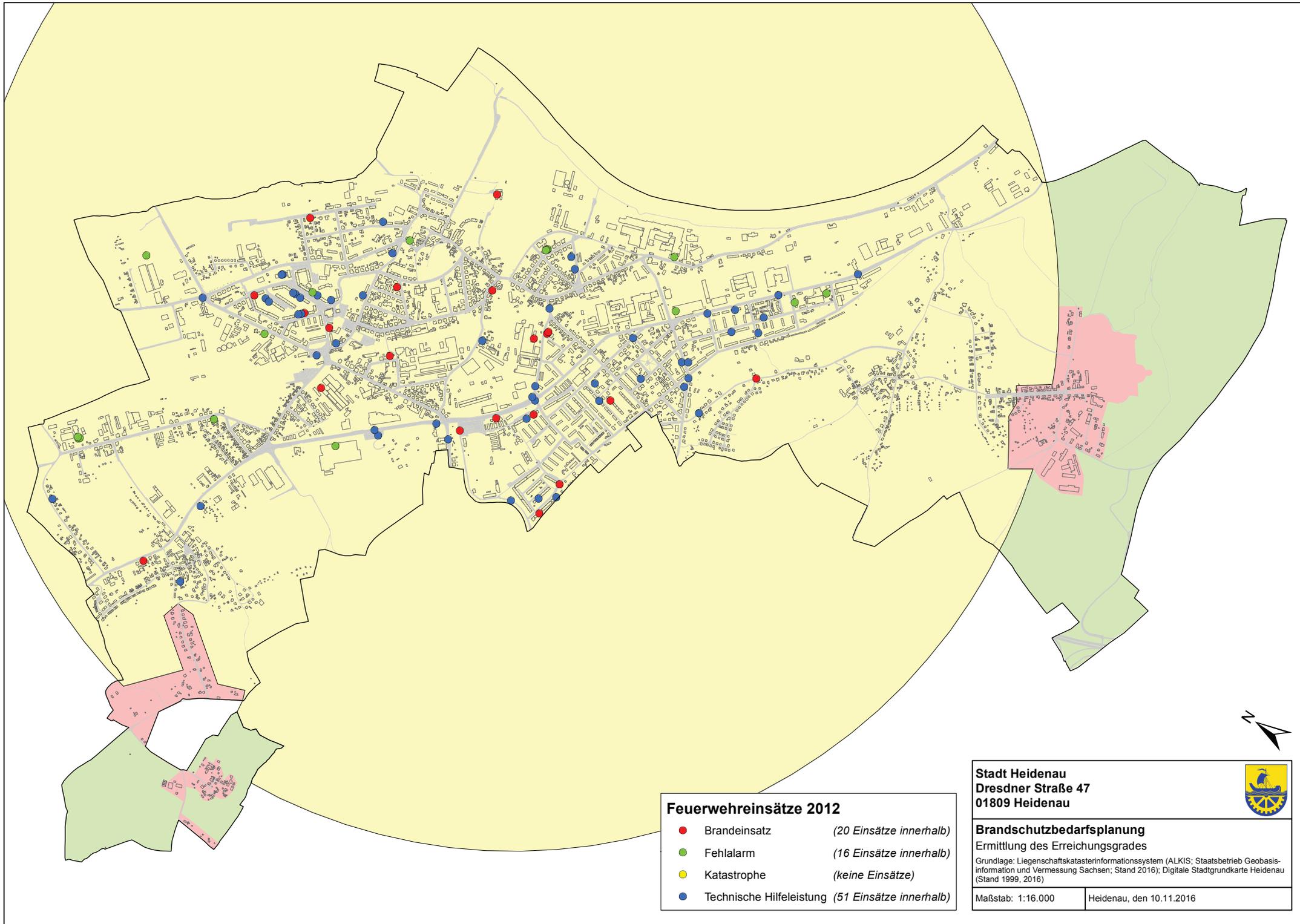
Gesamtfläche Stadtgebiet	1.107	ha	
davon innerhalb des Einsatzbereiches	856	ha	77,33 %
Fläche des über öffentliche Straßen erschlossenen Gemeindegebietes (in den Plänen gelb und rot dargestellt)	912	ha	
davon innerhalb des Einsatzbereiches	856	ha	93,86 %
davon außerhalb des Einsatzbereiches in Großsedlitz	35	ha	3,84 %
davon außerhalb des Einsatzbereiches in Gommern/Wölkau	21	ha	2,30 %

Darüber hinaus wurde in den beiliegenden Planzeichnungen das Einsatzgeschehen der Jahre 2012 bis 2016 – getrennt nach Kalenderjahren – grafisch eingetragen.

Dabei erfolgte die Kategorisierung der Einsätze der FF Heidenau wie folgt:

BR	Brandeinsätze
TH	Einsätze Technische Hilfeleistung
NB	nicht bemessungsrelevante Brandeinsätze und Einsätze Technische Hilfeleistung (z.B. Brand von Container- und Papiersammelbehältern im Freien oder reine Beseitigung von Öls Spuren auf öffentlichen Straße)
FA	Fehlalarm
KA	Katastropheneinsätze
ÜÖ	Überörtliche Einsätze
SO	Sonstige Einsätze (sonstige nicht bemessungsrelevante Feuerwehreinsätze, die keine Brandeinsätze oder Einsätze Technische Hilfeleistung sind)

In die Planzeichnungen sind im Zusammenhang mit der Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern nur die bemessungsrelevanten Feuerwehreinsätze der Jahre 2012 bis 2016 (BR, TH, FA und KA) eingetragen worden



Feuerwehreinsätze 2012

● Brandeinsatz	(20 Einsätze innerhalb)
● Fehlalarm	(16 Einsätze innerhalb)
● Katastrophe	(keine Einsätze)
● Technische Hilfeleistung	(51 Einsätze innerhalb)

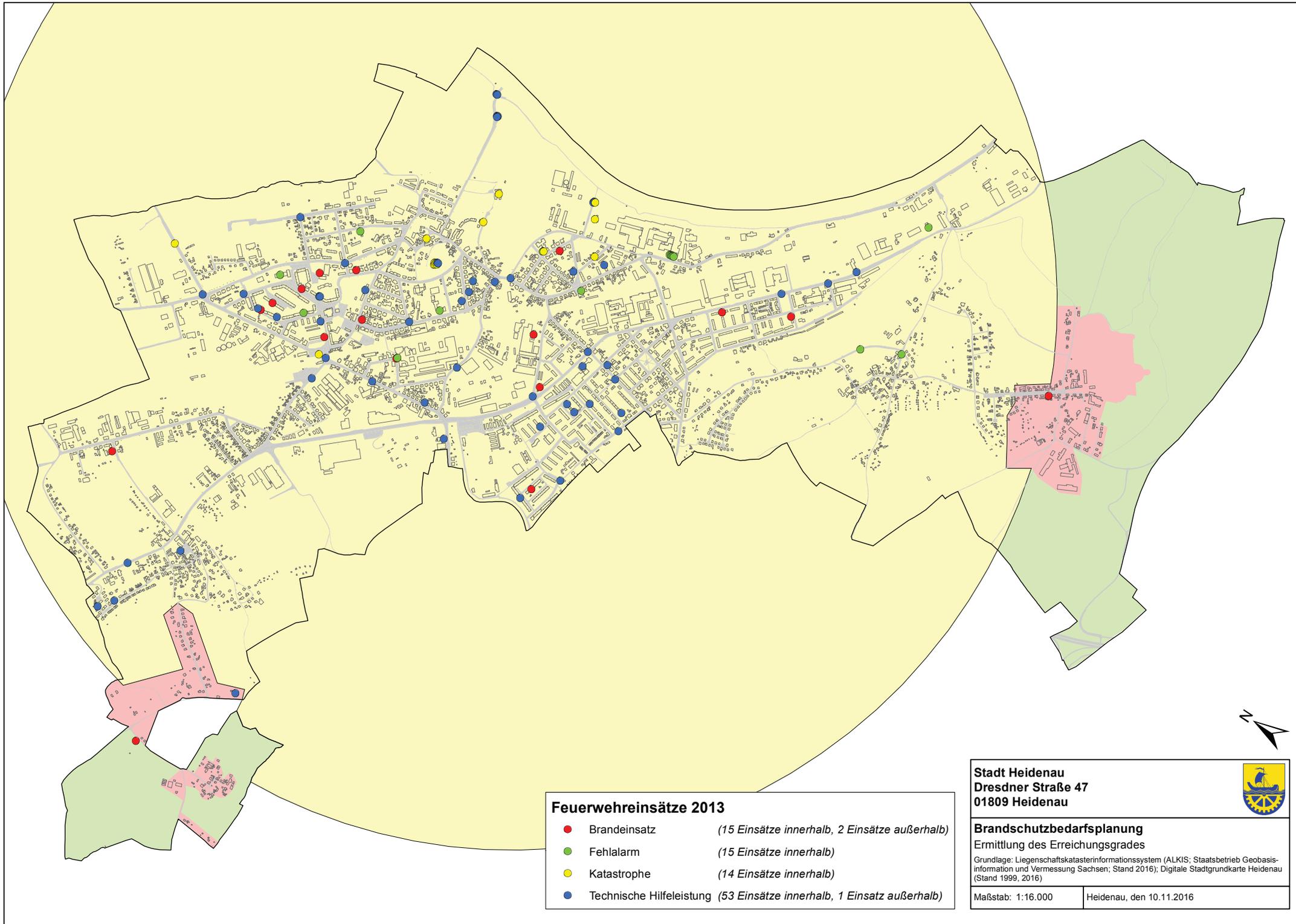
Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau



Brandschutzbedarfsplanung
 Ermittlung des Erreichungsgrades

Grundlage: Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS; Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen; Stand 2016); Digitale Stadtgrundkarte Heidenau (Stand 1999, 2016)

Maßstab: 1:16.000	Heidenau, den 10.11.2016
-------------------	--------------------------



Feuerwehreinsätze 2013

● Brandeinsatz	(15 Einsätze innerhalb, 2 Einsätze außerhalb)
● Fehlalarm	(15 Einsätze innerhalb)
● Katastrophe	(14 Einsätze innerhalb)
● Technische Hilfeleistung	(53 Einsätze innerhalb, 1 Einsatz außerhalb)

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

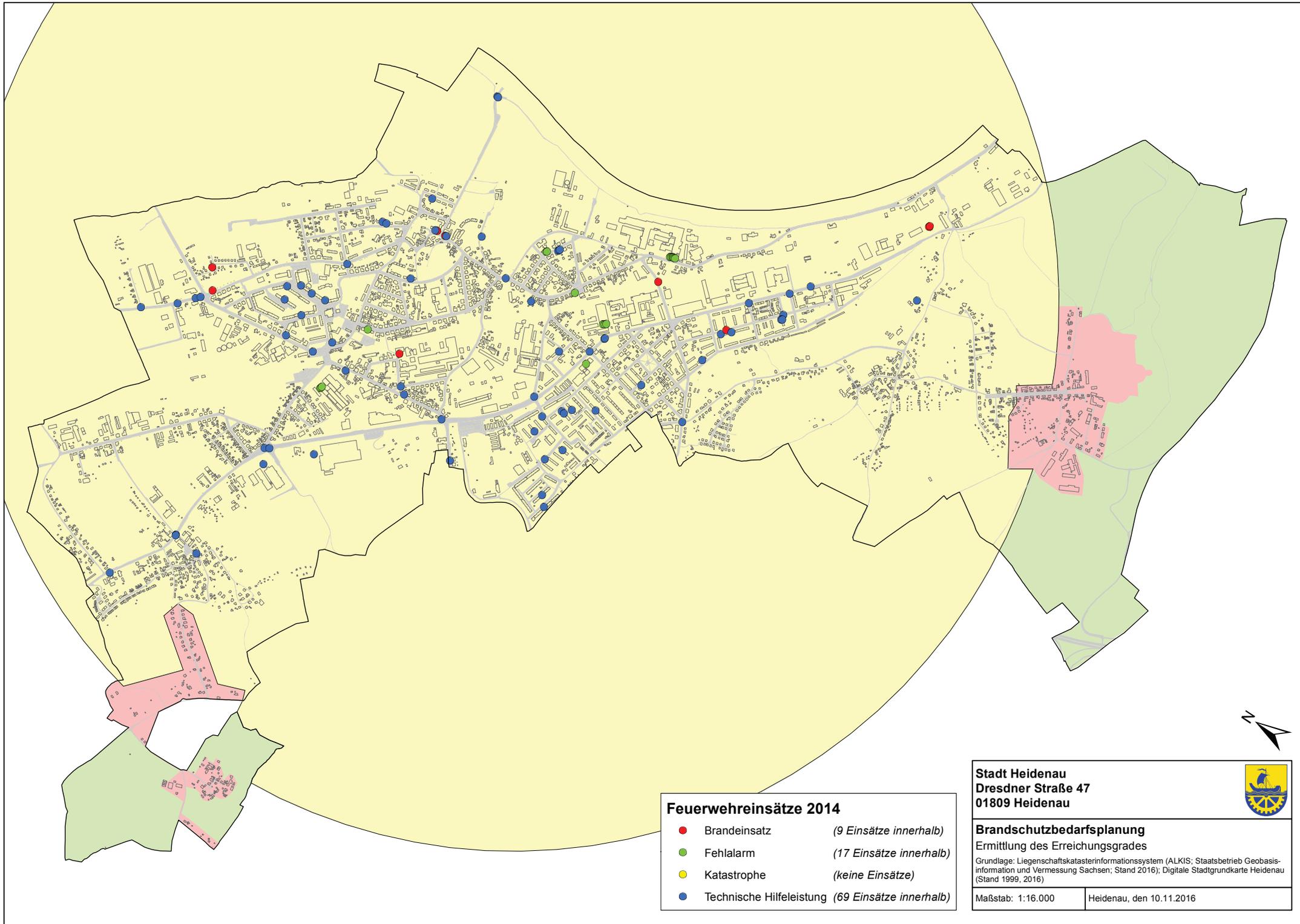


Brandschutzbedarfsplanung
 Ermittlung des Erreichungsgrades

Grundlage: Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS; Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen; Stand 2016); Digitale Stadtgrundkarte Heidenau (Stand 1999, 2016)

Maßstab: 1:16.000	Heidenau, den 10.11.2016
-------------------	--------------------------

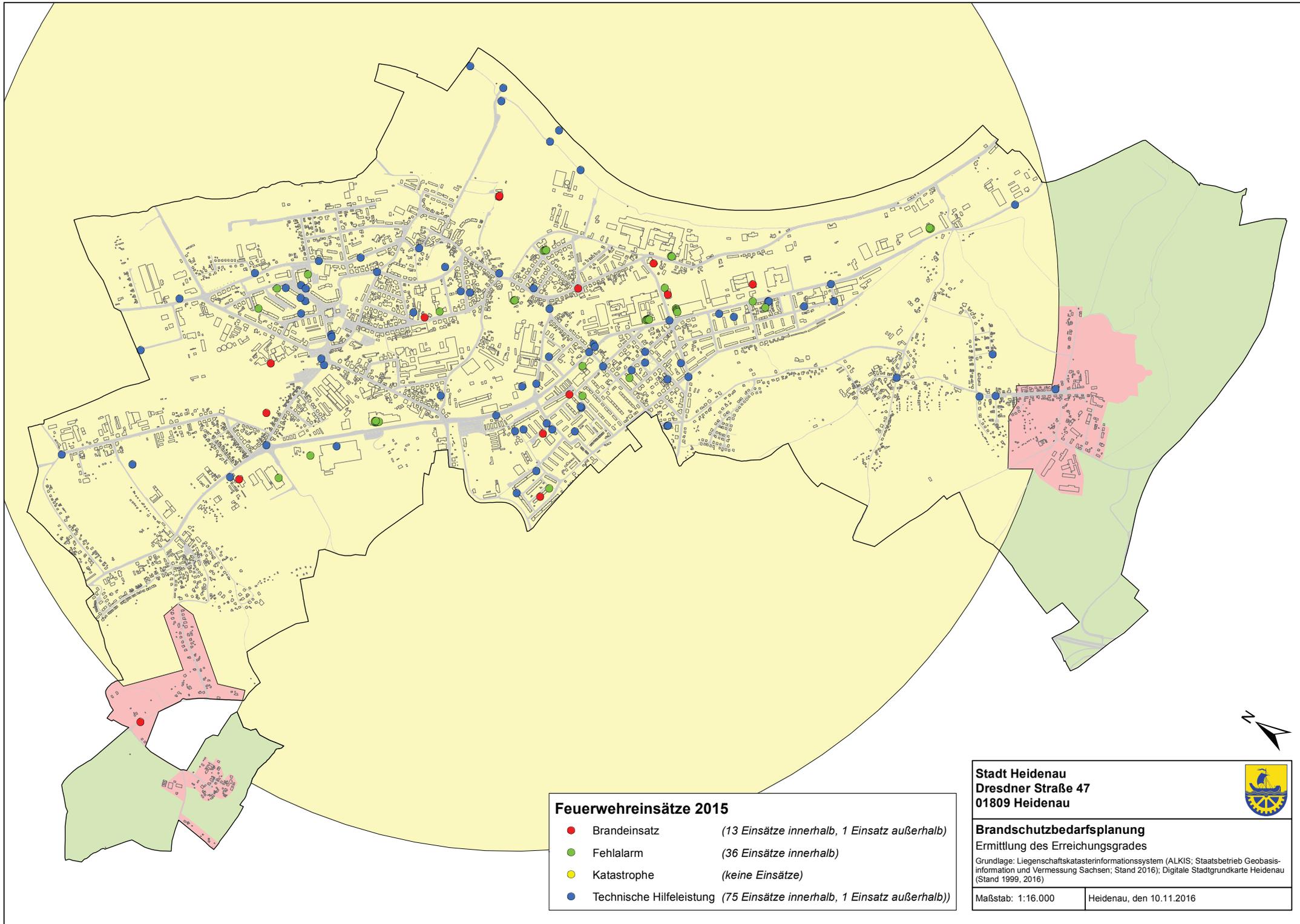




Feuerwehreinsätze 2014

- Brandeinsatz (9 Einsätze innerhalb)
- Fehlalarm (17 Einsätze innerhalb)
- Katastrophe (keine Einsätze)
- Technische Hilfeleistung (69 Einsätze innerhalb)

<p>Stadt Heidenau Dresdner Straße 47 01809 Heidenau</p>		
<p>Brandschutzbedarfsplanung Ermittlung des Erreichungsgrades</p>		
<p>Grundlage: Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS; Staatsbetrieb Geobasis-Information und Vermessung Sachsen; Stand 2016); Digitale Stadtgrundkarte Heidenau (Stand 1999, 2016)</p>		
<p>Maßstab: 1:16.000</p>	<p>Heidenau, den 10.11.2016</p>	

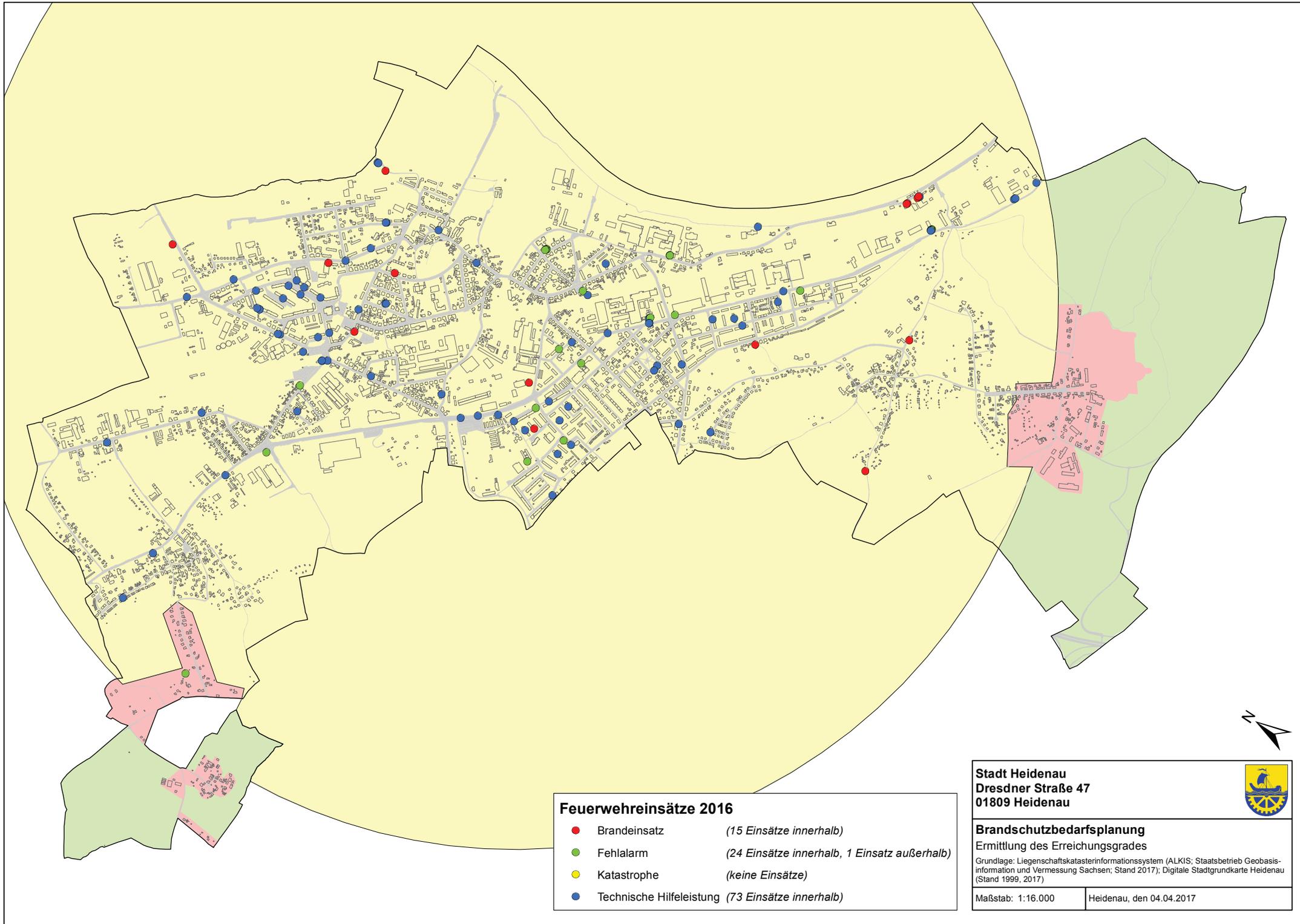


Feuerwehreinsätze 2015

- Brandeinsatz (13 Einsätze innerhalb, 1 Einsatz außerhalb)
- Fehllalarm (36 Einsätze innerhalb)
- Katastrophe (keine Einsätze)
- Technische Hilfeleistung (75 Einsätze innerhalb, 1 Einsatz außerhalb)

	
Stadt Heidenau Dresdner Straße 47 01809 Heidenau	
Brandschutzbedarfsplanung Ermittlung des Erreichungsgrades	
Grundlage: Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS; Staatsbetrieb Geobasis-Information und Vermessung Sachsen; Stand 2016); Digitale Stadtgrundkarte Heidenau (Stand 1999, 2016)	
Maßstab: 1:16.000	Heidenau, den 10.11.2016





Feuerwehreinsätze 2016

● Brandeinsatz	(15 Einsätze innerhalb)
● Fehlalarm	(24 Einsätze innerhalb, 1 Einsatz außerhalb)
● Katastrophe	(keine Einsätze)
● Technische Hilfeleistung	(73 Einsätze innerhalb)

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau



Brandschutzbedarfsplanung
 Ermittlung des Erreichungsgrades

Grundlage: Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS; Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen; Stand 2017); Digitale Stadtgrundkarte Heidenau (Stand 1999, 2017)

Maßstab: 1:16.000	Heidenau, den 04.04.2017
-------------------	--------------------------